

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 156/2024

öffentlich

Ausschuss für Gemeindeentwicklung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	ja	Anlagevermögen	nein
Haushaltsmittel zur Verfügung	ja	Abwicklung über Produkt	42100

Antrag der Sportgruppe "Fit und Bewegt" e.V. auf Aufnahme in das Vereinsregister der Gemeinde Selfkant und auf Gewährung einer jährlichen Vereinsbeihilfe

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 18.10.2023 beantragt der Verein „Fit und Bewegt“ e.V. den Eintrag ins Vereinsregister der Gemeinde Selfkant und gleichzeitig die Gewährung einer jährlichen Vereinsbeihilfe. Der Antrag ist als Anlage beigefügt. Der Auszug aus dem Vereinsregister liegt vor.

Der Verein „Fit und Bewegt“ e.V. teilt mit, dass er zur Zeit 36 Mitglieder zählt. 20 Personen in einer Damengruppe und 16 Personen in einer Männergruppe. Das Alter liegt zwischen 68 und 89 Jahren. Die Gruppen nutzen die gemeindeeigene Turnhalle und zahlen dafür die entsprechenden Benutzungsgebühren.

Gemäß Punkt 1.2 der Richtlinien der Gemeinde Selfkant über die Gewährung von Beihilfen an Vereine und Jugendgruppen sind Vereine im Sinne der Richtlinie alle Vereine, die ihren Sitz in der Gemeinde Selfkant haben, regelmäßig praktische Vereins- und Jugendarbeit leisten und deren Mitglieder überwiegend in der Gemeinde Selfkant wohnen. Diese Kriterien treffen auf den Verein „Fit und Bewegt“ e.V. zu. Bei positiver Auslegung der Richtlinie ist der Verein gemäß 2.2 förderungsfähig. Die derzeitige Richtlinie der Gemeinde Selfkant über die Gewährung von Beihilfen an Vereine und Jugendgruppen ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Förderwürdigkeit des Vereins „Fit und Bewegt“ e.V. wird anerkannt. Dem Verein wird eine jährliche Beihilfe in Höhe von 75,00 € gewährt.